

**Zeitschrift:** Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung  
**Band:** 28 (1986)  
**Heft:** 1: Recht auf "unwertes" Leben  
  
**Rubrik:** Input - Output

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Sozialversicherungsträger**

von Hans Witschi

Die Krankenkassen (KK) und die Invalidenversicherung (IV) nehmen durch ihre Zahlpraxis eine enorm wichtige Stellung hinsichtlich privater, ethischer Entscheide über zukünftiges Leben ein. Im Bundesgesetz über die Krankenversicherung ist zwar vorerst festgelegt, dass die Abtreibung wegen 'eugenischer Indikationen' nicht von den KK bezahlt werden muss. Wie uns Rolf Sutter vom Tarifiedienst des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen mitgeteilt hat, kann auch bisher keineswegs ein Selbstverschulden der Schwangeren geltend gemacht werden, mit welchem ein Abort erzwungen werden könnte. Während der Schwangerschaft ist die KK der Frau für alle gesundheitlichen Kosten, also auch für pränatale Früherkennungsmethoden, welche vom Arzt verordnet sind, zuständig. Nach der Geburt des behinderten Kindes muss auch eine neue Police für dieses Kind eröffnet werden. Im KKVG Artikel 13bis ist aber festgelegt: «Die Kassen dürfen invalide Versicherte nicht ungünstiger behandeln als andere Versicherte.»

Wichtiger für uns Behinderte ist indessen die IV, da die Versorgung

von Geburtsgebrechen im Kompetenzbereich dieser Versicherung liegt.

Im Artikel 7 des IVG ist festgelegt, dass eine «grob-fahrlässige Herbeiführung» einer Behinderung insofern bestraft werden könnte, als «Geldleistungen dauernd oder vorübergehend verweigert, gekürzt oder entzogen werden können». Mit Absatz 2 ist diese Bestimmung auch auf **Angehörige des Versicherten** anwendbar!

Es ist eine Interpretationsfrage, ob die Weigerung einer Schwangeren, die verordnete, pränatale Diagnose einer Missbildung mit anschliessender Abtreibung über sich ergehen zu lassen, als «grob-fahrlässige Herbeiführung» einer Behinderung verstanden werden kann. Es ist durchaus vorstellbar, dass Frauen zukünftig mit diesem Artikel unter Druck gesetzt werden könnten.

## **PULS® Input - Output**

**Geschlecht: behindert,  
besonderes Merkmal: Frau**

von Barbara Zoller

Das Buch, von Betroffenen geschrieben, macht betroffen. Was diese Frauen von ihrem Leben erzählen, liest sich leicht und wiegt



doch schwer. Die Kommentare, die die einzelnen Erlebnisse in einen gesellschaftlichen Rahmen stellen (Erziehung, Schönheitsnorm, Mutterschaft u.a.m.), sind nicht in einem abstrakten Soziologestil verfasst und bleiben konkret.

Der Titel dieses Buches sagt schon viel: Behinderte Frauen werden sehr oft als Neutren angeschaut und schauen sich selber auch so an, denn die Umwelt wirft ihr Bild auf uns und prägt uns dadurch. Das habe ich selber am eigenen Leib erfahren. Wenn ich das aber ändern erzähle, wird mir meistens nicht geglaubt; die überempfindliche Seele einer Behinderten erklärt meine Verirrungen. Durch die Lektüre dieses Buches wurde ich entlastet. Meine scheinbar persönlichen Probleme werden von so vielen Frauen geteilt. Hilflosigkeit verwandelt sich in Wut und Trauer, aber auch in Trotz und Kraft. Darum wünsche ich mir, dass möglichst viele behinderte Frauen dieses Buch lesen.

Aber auch für Eltern behinderter Mädchen (und Knaben) müsste diese Lektüre obligatorisch sein. Eltern reagieren sehr unterschiedlich auf ihre behinderten Kinder. Recht unbewusst schleicht sich aber bei den meisten ein Rollenbild der behinderten Frau ein, das ihr das Frau-Sein nicht zugesteht. Eine

behinderte Frau z.B., die ein Kind haben will, wird häufig heftig abgelehnt. Und dass ein Mann sich sein Leben lang an eine gelähmte Frau binden will, darauf darf niemand hoffen... So scheitern behinderte Frauen an ihrer Rolle im Niemandsland und nicht an ihrer Behinderung.

Ein interessantes Buch auch für Frauen und Männer, die sich für Emanzipation interessieren. Während nichtbehinderte Frauen dafür kämpfen, nicht als Objekt behandelt zu werden, sind wir behinderten Frauen nicht einmal wert, wahrgenommen zu werden. Unsere nackten Körper werden nicht für Werbung missbraucht, uns pfeift man auf der Strasse nicht nach. Natürlich kann es uns nicht darum gehen, für eine solche Diskriminierung zu kämpfen.

**«Nichtbehinderte Frauen wollen vom Objekt zur Person werden, und wir Krüppelfrauen wollen vom Nicht-Objekt zur Person werden.»**

Dass dieses Buch auch für Menschen, die in beratenden, erzieherischen oder betreuenden Berufen tätig sind, eine nützliche Lektüre ist, werden die Betreffenden wohl schon erkannt haben...

Ein Buch von behinderten Frauen, AG SPAK Publikationen München